

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2997 -

Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik - ökonomisch, effektiv und sozialintegrativ

In Arbeit investieren - Arbeitsmarktinstrumente reformieren, Beschäftigung und Perspektiven schaffen

I. Der Landtag stellt fest,

- Arbeit und Beschäftigung sind ein zentrales Element für die gesellschaftliche Teilhabe; neben der Sicherung des Lebensunterhaltes erfüllt die Erwerbsarbeit soziale und sinnstiftende Aufgaben;
- dass ein Bedarf an der grundsätzlichen Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumente mit dem Ziel einer Vereinfachung und Zusammenfassung von Fördertatbeständen, für eine höhere Qualität und Effektivität bei den Maßnahmen, mehr Berücksichtigung der individuellen Problemlagen und zu mehr Entscheidungsspielraum und Flexibilität in der Umsetzung vor Ort in den Arbeitsagenturen und Jobcentern besteht; Mitteleinsparungen können in diesem Kontext lediglich Begleiterscheinungen, nicht jedoch das vorrangige Ziel einer wirkungsvollen Instrumentenreform sein;
- dass mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf "Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt" diese übergeordneten Ziele nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang erreicht werden können;
- dass mit dem Entwurf eines "Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt" der Grundsatz des Förderns und Forderns aus dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch außer Acht gelassen wird. Individuelle Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und besonders schwer vermittelbare Arbeitslose drohen marginalisiert zu werden. Bisherige Pflichtleistungen wie beispielsweise der Gründungszuschuss werden größtenteils in Ermessensleistungen geändert und die öffentlich geförderte Beschäftigung soll drastisch eingeschränkt werden.

- II. 1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat u. a. dafür einzusetzen, dass
- a) die im Gesetzentwurf geplanten Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht beschlossen werden;
 - b) die Arbeitsvermittler, die einen größeren Beurteilungs- und Ermessensspielraum erhalten sollen, gerade in den Jobcentern auch ausreichend für diese erweiterte Aufgabe qualifiziert werden, um den Betroffenen besser helfen und um unnötige Bürokratie, z. B. durch steigende Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren, verhindern zu können; darüber hinaus gilt es auch die Rechte der Arbeitsuchenden zu stärken;
 - c) einer Schwächung der Teilhabe- und Eingliederungschancen der besonders Benachteiligten im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen als auch der beschäftigungsfördernden Maßnahmen im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch die Änderungen im Gesetzentwurf entgegen getreten wird;
 - d) die Konditionen des Gründungszuschusses, der sich als arbeitsmarktpolitisches Instrument nachweislich bewährt hat, nicht wie geplant deutlich verschlechtert werden und die bisherige Pflichtleistung nicht in eine Ermessensleistung umgewandelt wird;
 - e) dezentrale Entscheidungen der Jobcenter erhalten bzw. erweitert werden und die Vielfalt der Beschäftigungsträgerlandschaft nicht beschnitten wird.
- II. 2. Ferner fordert der Landtag die Landesregierung auf,
- a) auf Bundesebene initiativ zu werden und darauf einzuwirken im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch langfristige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Sozialen Arbeitsmarkt und in Integrationsfirmen als Förderleistung für Menschen ohne absehbare Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verankern;
 - b) zur Finanzierung dieser Beschäftigungsverhältnisse die Umwandlung passiver Leistungen (Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge, Maßnahmekosten) in ein Arbeitsentgelt zu ermöglichen (Passiv-Aktiv-Transfer);
 - c) sich auf Bundesebene für ein Sanktionsmoratorium einzusetzen, bis die Rechte der Arbeitsuchenden gestärkt worden sind; darüber hinaus müssen die jetzt geltenden Sanktionsregeln geändert und dürfen entgegen der Planungen der Bundesregierung nicht weiter verschärft werden;
 - d) mit der landeseigenen aktiven Arbeitsmarktpolitik gegen die sich abzeichnenden Defizite durch die Instrumentenreform gegenzusteuern, sofern die Bundesregierung und die sie tragenden Regierungsfractionen beabsichtigen, trotz der anhaltenden Kritik an ihren Plänen festzuhalten.

Begründung:

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vorgelegt. Damit sollen mehr Dezentralität, Flexibilität, Individualität, höhere Qualität und mehr Transparenz bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik erreicht werden. Doch diesen selbstgesetzten Ansprüchen wird der Gesetzentwurf nicht gerecht. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass mit der Reform erhebliche Einsparvorgaben verbunden sind: Bis zum Jahr 2015 sollen 7,8 Milliarden Euro bei der Arbeitsförderung eingespart werden. Davon entfallen allein auf den Gründungszuschuss mehr als fünf Milliarden Euro. Für das

Gesamtpaket der von Änderungen betroffenen Instrumente sollen demnach im Jahr 2015 insgesamt 19 Prozent weniger ausgegeben werden als im Jahr 2010.

Eine klarere Struktur der Arbeitsförderung und die Streichung wenig wirksamer Instrumente sind durchaus sinnvoll. Grundsätzlich nutzen die besten Instrumente jedoch nichts, wenn die Agenturen und Jobcenter nicht genügend Geld und Personal für Beratung, Förderung und Vermittlung zur Verfügung haben. Vor dem Hintergrund der geplanten und im Bereich der Grundsicherung teilweise bereits umgesetzten Kürzungen ist dies jedoch absehbar.

Die nun im Zusammenhang mit der Instrumentenreform beabsichtigten Kürzungen bergen die Gefahr, dass viele geringqualifizierte Arbeitslose von der derzeit positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt abgeschnitten werden. Damit sie wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können, brauchen sie aktuelle und auf dem Arbeitsmarkt nachgefragte Qualifizierungen. Diese Investitionen in die Kompetenzen der Arbeitslosen sind hochrentabel, wie die wissenschaftliche Evaluierung von Weiterbildungsmaßnahmen zeigt. Auch der wachsende Bedarf der Wirtschaft an Fachkräften zeigt, dass Qualifizierungen Arbeitslosen neue Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnen.

Gleiches gilt für die Förderung der Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit, die nach den Plänen der Bundesregierung massiv zurückgefahren werden soll, obwohl kaum eine andere Förderung derartige Erfolge aufweisen kann. Auch in einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur geplanten Instrumentenreform heißt es: "Diese einseitige Maßnahme ist wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch fragwürdig. Bei der Förderung der Selbstständigkeit handelt es sich um ein erfolgreiches Instrument, das nicht nur einen viel versprechenden Weg aus der Arbeitslosigkeit aufweist, sondern - wie vom IAB für die Vorgängerinstrumente nachgewiesen - auch zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schafft."

Nach den Plänen der Bundesregierung bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt einheitliches Ziel der Arbeitsmarktpolitik im Zweiten und im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III). Darunterliegende Zwischenziele für besonders schwer vermittelbare Personen werden nicht eingeführt. Mit dem alleinigen Fokus auf die Aufnahme ungeförderter Beschäftigung besteht jedoch die Gefahr, dass Menschen dauerhaft abgehängt werden, die nicht kurzfristig zu vermitteln sind.

Das gilt auch für diejenigen, denen der erste Arbeitsmarkt trotz der derzeit guten Verfassung absehbar keine Chance bietet. Für sie muss über einen sozialen Arbeitsmarkt Teilhabe organisiert werden. Dafür bedarf es verlässlicher Strukturen und einer gesicherten Finanzierung. Dabei muss die Identifizierung und Organisation von Tätigkeiten der lokalen bzw. regionalen Ebene übertragen werden. Zur Finanzierung dieser Beschäftigungsverhältnisse ist die Umwandlung passiver Leistungen (Regelsatz Arbeitslosengeld II, Kosten der Unterkunft, Sozialversicherungsbeiträge, Maßnahmekosten) mit dem so genannten Passiv-Aktiv-Transfer in ein Arbeitsentgelt zu ermöglichen.

Die beste Strategie, um langfristig zu sparen, ist eine nachhaltige Vermittlung von möglichst vielen Arbeitslosen in Arbeit, von der sie leben können und die sie sozial sichert. Die jetzige gute Arbeitsmarktlage ist dafür eine ideale Basis. Deshalb muss jetzt in alle Arbeitslose und ihre Fähigkeiten investiert werden, damit alle vom Aufschwung profitieren können. Dafür müssen alle Arbeitslosen Zugang zu Förderung und

Qualifizierung und Beschäftigung und Selbstständigkeit erhalten. Des Weiteren muss endlich die Einrichtung eines verlässlichen sozialen Arbeitsmarkts durch den Passiv-Aktiv-Transfer möglich werden, der den besonders schwer vermittelbaren Arbeitslosen die Chance auf Teilhabe an Erwerbstätigkeit bietet.

Für die Fraktion:

Siegismund